

Erläuterungen

Kategorien (jeweils mehrere Kandidatinnen und Kandidaten können geehrt werden)

Auswahlverfahren:

1. Sportlerin des Jahres
2. Sportler des Jahres
3. Mannschaft des Jahres (weiblich)
4. Mannschaft des Jahres (männlich)
5. Ü14 Sportlerin des Jahres (14 bis 18 Jahre)
6. Ü14 Sportler des Jahres
7. Ü14 Mannschaft des Jahres (weiblich)
8. Ü14 Mannschaft des Jahres (männlich)

Zusätzlich wird ein/e "Trainerin/Trainer des Jahres" geehrt.

Die Ehrung des Sportehrenamtspreises der Stadt Gummersbach wird ebenfalls in dieser Veranstaltung durchgeführt.

Voraussetzung zur Aufstellung der Kandidaten:

Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die Leistungen für einen Gummersbacher Sportverein erbracht haben, der über einen Fachverband dem Landessportbund NRW angeschlossen und Mitglied im Stadtsportverband ist.

Das gleiche gilt für Sportlerinnen und Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in Gummersbach haben und für einen auswärtigen Sportverein hervorragende sportliche Leistungen erbracht haben. Auch dieser Verein muss über einen Fachverband dem Landessportbund NRW angeschlossen sein.

Ablauf des Verfahrens:

Erste Phase:

Im Dezember werden die Gummersbacher Vereine von der Stadt angeschrieben und aufgefordert, die aus Sicht des Vereins geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mannschaften vorzuschlagen, die als Sportler des Jahres nominiert werden sollen.

Hierbei obliegt die Bewertung der sportlichen Leistung des Kandidaten allein dem vorschlagenden Verein. Besondere sportliche Leistungen der Sportler stehen hierbei immer im Zusammenhang mit den sportlichen Möglichkeiten des Vereins. Zum Beispiel kann hier ein Fußballer der Kreisliga B, der im vergangenen Sportjahr überdurchschnittlich viele Tore erzielt hat, genauso vorgeschlagen werden, wie eine Leichtathletin, die eine gute Platzierung bei einer Landesmeisterschaft erzielte oder ein Handballer, der innerhalb der Bundesliga sehr erfolgreich war.

Wichtig ist, dass die sportliche Leistung im Verhältnis zu den vorhandenen Möglichkeiten im Verein **eine besondere war**. Weitere Kriterien werden durch die Stadt nicht vorgegeben. Die Vereine sind bei ihren Vorschlägen frei in der Beurteilung der sportlichen Leistung der Kandidaten.

Zweite Phase:

Eine aus dem Ausschuss für Schule, Sport und Soziales der Stadt Gummersbach gebildete Arbeitsgruppe trifft im Anschluss die Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, wobei die AG ebenfalls die Möglichkeit hat, die Vorschlagsliste der Vereine eigenständig zu erweitern.

Die Arbeitsgruppe ist hierbei frei in der Bewertung der vorliegenden sportlichen Voraussetzungen der gemeldeten Kandidaten.

Dritte Phase

Die Stadt Gummersbach führt gemeinsam mit dem Stadtsportverband Gummersbach die Sportlerehrung in der Halle 32 durch.

Hierzu werden die von der AG ausgewählten Kandidatinnen/Kandidaten der jeweiligen Kategorie eingeladen und geehrt.